



Sessionsbericht – Herbstsession 2015

Rapport de session – Session d'automne

7. September bis 25. September 2015

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

Das Wahljahr hat den Ruf, dass die schwierigen Geschäfte beiseitegeschoben werden und die Produktivität des Parlaments generell zurückgeht. Für 2015 und insbesondere für die letzte Session der 49. Legislatur trifft dies in keinster Weise zu: Die Traktandenlisten beider Räte waren dicht gedrängt und von unzähligen Kommissionssitzungen um 7.00 Uhr und von open-end Sitzungen am Abend umrandet. Gerade der Ständerat behandelte dank zusätzlicher Beratungszeit die umfangreichen Geschäfte „Energierstrategie 2050“ und „Altersvorsorge 2020“ fertig.

Trotz des grossen Efforts, die laufenden Geschäfte abzuschliessen, hat sich dennoch auch immer wieder etwas Wahlkampf in die sonst inhaltlichen Beratungen eingeschlichen. So verlangte die SVP im Rahmen einer ausserordentlichen Session ein untaugliches und nicht umsetzbares Asylmoratorium, welches - wie erwartet - klar abgelehnt wurde. In der dritten Sessionswoche traktandierten SP, Grüne und glp eine inhaltslose „aktuelle Debatte“ zum Thema „Klima“, um ihr Parteiprogramm am Rednerpult runterzuleiern: Es gab keine Entscheide, keine Abstimmung – das einzige Ergebnis dieser Übung war fehlende Beratungszeit für die effektiv hängigen Geschäfte. Keine heisse Luft war hingegen die von der FDP zusammen mit SVP und CVP aufgegleiste dringliche Debatte zum Thema Frankenstärke. Diese Debatte hatte das Ziel, verschiedene hängige Motionen gegen die Frankenstärke beschleunigt zu behandeln. Hervorzuheben ist insbesondere die Fraktionsmotion der FDP, welche verlangt, dass die Abschätzung von Regulierungsfolgekosten von einer neutralen und unabhängigen Stelle durchgeführt wird.

Die Fraktion hat sich am Schluss der Session von acht Mitgliedern verabschiedet, welche am 18. Oktober nicht mehr für einen Sitz im Parlament kandidieren werden: NR Gabi Huber (Fraktionspräsidentin), SR Felix Gutzwiller (Fraktionsvizepräsident), SR Christine Egerszegi, SR Hans Hess, SR Hans Altherr, SR Georges Theiler, NR Sylvie Perrinjaquet und NR Pierre-André Monnard. Auch wenn das Parlament in der bisherigen Konstellation nicht mehr tagt, bleiben alle Fraktionsmitglieder nach den Wahlen bis zum 29. November im Amt, nehmen bis dann weiterhin an Kommissionssitzungen teil und werden an der vorseSSIONalen Fraktionssitzung der Wintersession dabei sein – zusammen mit hoffentlich zahlreichen frischgewählten FDP National- und Ständeräten.

1. Weichen gestellt für ein beschleunigtes Asylverfahren

Ständerat und Nationalrat haben diese Session alle verbleibenden Differenzen in der Neustrukturierung des Asylbereichs ausgeräumt. Der Nationalrat hat dem Gesetz mit 99 zu 53 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt, der Ständerat ohne Gegenantrag. Die FDP begrüsst, dass damit die nötigen Weichen gestellt wurden, um die Asylverfahren in der Schweiz zu beschleunigen. Die 2013 vom Volk angenommenen dringlichen Änderungen des Asylgesetzes müssen zudem ins ordentliche Recht überführt werden.

Künftig sollen die meisten Asylverfahren noch maximal 140 Tage dauern und in Zentren des Bundes durchgeführt werden. Den Kantonen werden nur noch Asylsuchende zugewiesen, für deren Gesuche weitere Abklärungen nötig sind. Diese Verfahren sollen innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden. Damit die Verfahren trotz des hohen Tempos und der kurzen Beschwerdefristen rechtsstaatlich korrekt sind, erhalten Asylsuchende eine kostenlose Rechtsvertretung. Dieser Punkt hatte die FDP in der Vernehmlassung noch kritisch beurteilt. Allerdings hat der Testbetrieb in Zürich gezeigt, dass es dadurch nicht zu einer befürchteten Erhöhung der Beschwerdequote kommt.

Einverstanden zeigten sich National- und Ständerat auch damit, dass Bauten des Bundes für begrenzte Zeit ohne kantonale und kommunale Bewilligung und ohne Plangenehmigungsverfahren für die Unterbringung von Asylsuchenden benutzt werden dürfen. Allerdings verankerten die Räte im Gesetz, dass der Bund bei der Errichtung der Zentren die Kantone und Gemeinden frühzeitig einbeziehen muss. Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden, sollen zwingend in einem besonderen Zentrum untergebracht werden. Eine kleine Änderung beschlossen die Räte ferner bei den Bestimmungen zur Nothilfe: Für vorläufig aufgenommene Personen ist diese künftig nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten.

2. Internationaler automatischer Informationsaustausch wird Realität

Der Nationalrat ist im Grundsatz dafür, dass die Schweiz internationalen automatischen Informationsaustausch gemäss OECD Standard mit ausgewählten Ländern einführt. Er stimmte den zugehörigen Gesetzen mit 119 bzw. 111 Stimmen zu, jeweils gegen die Stimmen der SVP, welche die Gesetze ablehnten. Auch die FDP anerkennt, dass die Schweiz als international ausgerichteter Finanz- und Werkplatz sich an die Spielregeln der OECD halten muss, um seine Wettbewerbsfähigkeit nicht zu riskieren.

Heute liefert die Schweiz anderen Staaten Informationen über Steuersünder ausschliesslich auf deren Ersuchen hin. Künftig sollen die Informationen zwischen der Schweiz und bestimmten Partnerstaaten automatisch fließen. Entsprechende Abkommen hat die Schweiz bisher mit der EU und mit Australien unterzeichnet. Auch im Bereich der Amtshilfe wurden Änderungen vorgenommen. Diese sehen neu auch den spontanen Informationsaustausch vor: Die Steuerbehörden sollen von sich aus aktiv werden, wenn sie auf etwas stossen, das einen anderen Staat interessieren dürfte.

Für die FDP ist wichtig, dass der AIA zwar international Standard wird, wir aber weiterhin im Inland selbst entscheiden können. Die FDP stellt sich klar gegen die Abschaffung des Bankgeheimnisses im Inland. Zudem ist eine standardkonforme Umsetzung für alle unabdingbar. Spezialitätenprinzip und der Datenschutz müssen streng eingehalten werden, sonst soll ein Abkommen wieder ausgesetzt werden. Einen verbesserten Marktzutritt für Finanzdienstleister im jeweiligen AIA-Partnerstaat zu erreichen, ist bei den Verhandlungen immer in der Vordergrund zu stellen. Des Weiteren sollten genügend Regularisierungsmöglichkeiten im Partnerstaat bestehen, damit Bankkunden ihre finanziellen Verhältnisse angemessen regeln können. Der Nationalrat hat sich auch in der Schweiz für eine Ausweitung der Steueramnestie entschieden. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.

3. Altersvorsorge 2020

Die demografische Alterung ist eine der grössten und akutesten Herausforderungen für die Schweiz. Entsprechend zentral ist das Projekt der Reform der Altersvorsorge für Wirtschaft und Gesellschaft. Scheitert die nötige Reform von AHV und beruflicher Vorsorge, droht das heutige Rentenniveau zu erodieren. Das ursprüngliche Ziel des Bundesrats, die Altersvorsorge im Rahmen einer Gesamtschau strukturell zu sichern, hat der Ständerat völlig aus den Augen verloren. Statt sich darauf zu konzentrieren, das heutige Rentenniveau zu sichern, vermischt er AHV und berufliche Vorsorge – und beschliesst gar einen Ausbau der AHV für Neurentner. Der Ständerat vergrössert damit das Finanzloch in der AHV per 2030 um 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Dieser Leistungsausbau ist in der Summe höher als die Entlastungen, die mit der Anhebung des Frauenrentenalters erzielt werden.

Anstatt also die AHV für die Zukunft fit zu machen, wird unser grösstes Sozialwerk strukturell zusätzlich belastet. Bereits 2035 werden die Kosten für den Ausbau aufgrund der demografischen Dynamik auf jährlich 2,1 Milliarden Franken angewachsen sein. Mit dem ständerätlichen Leistungsausbau droht der AHV per 2035 eine Finanzierungslücke von 6 Milliarden Franken jährlich. Und dies trotz Finanzspritze von einem Mehrwertsteuer-Prozent und zusätzlichen 0,3 Lohnprozenten. Für diese unverantwortliche Ausbaupolitik geradestehen müssen dann wohl erneut die Berufstätigen (die immer weniger werden!) sowie die Arbeitgeber. Die strukturellen Probleme werden einfach auf die nächste Generation abgeschoben. Der AHV-Ausbau verletzt damit nicht zuletzt auch die Fairness gegenüber der jüngeren Generation.

Nun ist der Nationalrat gefordert, diesen unverantwortbaren Leistungsausbau in der AHV zu korrigieren und eine Stabilisierungsregel für die AHV zu beschliessen, die strukturell wirkt und die Renten langfristig sichert.

4. Klare Ablehnung der Nahrungsmittel-Spekulationsinitiative

Nach dem Ständerat, empfiehlt auch der Nationalrat dem Stimmvolk, die Initiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" abzulehnen, dies klar mit 119 zu 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Für die FDP verfolgt die Initiative zwar ein hehres Ziel; ein Spekulationsstopp wäre aber der falsche Weg, um Hunger in der Welt zu bekämpfen.

Die Spekulationsstopp-Initiative war von der JUSO gemeinsam mit der SP, den Grünen und mehreren Hilfswerken lanciert worden. Die Initianten wollen der Spekulation mit Nahrungsmitteln einen Riegel schieben, weil sie sie für den Hunger auf der Welt mitverantwortlich machen. Die Initiative verlangt ein Verbot für Banken, Vermögensverwalter und Versicherungen, in Finanzinstrumente zu investieren, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen.

Für die FDP ist die Initiative aber der falsche Weg, um Hunger in der Welt zu bekämpfen. Die Hauptursache ist nicht der Markt, sondern Korruption, Protektionismus, tiefe Lagerbestände oder Wetterereignisse. Ein Verbot der Spekulation mit Nahrungsmitteln in der Schweiz würde zudem ohne Wirkung bleiben, weil sich die wichtigsten Terminbörsen im Ausland befinden. Dagegen würde der Schweizer Finanzplatz erheblich getroffen und die Schweiz an Attraktivität einbüßen. Ein Spekulationsverbot würde schliesslich wohl zu mehr Preisvolatilität führen. Es braucht Liquidität im Markt. Der Preis hängt letztlich von Angebot und Nachfrage vor Ort ab.

5. Le Conseil des Etats repêche la réforme de l'armée

Le Conseil des Etats tient à revoir la réforme de l'armée. Par 38 voix sans opposition, il a repêché un projet coulé par le National en juin. Ce dernier devra se prononcer à nouveau sur ce dossier lors de la session de décembre prochain.

L'armée devrait à l'avenir disposer d'un effectif de 100'000 hommes, contre 200'000 actuellement. Mais dans les faits, pour bénéficier de la marche de manoeuvre nécessaire, l'effectif réel sera de 140'000. Le projet mise à nouveau sur un ancrage territorial. Il doit combler les lacunes observées, par exemple dans l'instruction, depuis le dernier bouleversement intervenu en 2004 avec Armée XXI. Les tâches demeureront la défense, l'appui aux autorités civiles et la promotion de la paix. Le budget annuel de l'armée devrait s'élever à environ 5 milliards de francs.

Reprenant le projet à zéro, les sénateurs ont fait plusieurs pas en direction de la Chambre du peuple. Par 25 voix contre 19, ils ont renoncé à créer un service de médiation, estimant finalement qu'une armée de milice n'en a pas besoin.

Les cours de répétition devraient s'effectuer en cinq périodes de trois semaines. Le Conseil des Etats a décidé par 30 contre 15 de maintenir sa décision qui tient mieux compte des besoins de l'économie. Le gouvernement prône pour sa part six tranches de deux semaines, et la Chambre du peuple six fois trois semaines. Prenant en compte les évolutions technologiques, les sénateurs ont ajouté un article concernant la cyberguerre. En cas d'attaque contre les systèmes et réseaux informatiques de l'armée, cette dernière pourra réagir sans attendre l'approbation du Conseil fédéral, contrairement au service de renseignement.

6. Un service de renseignement mieux armé, mais mieux surveillé

Le Service de renseignement de la Confédération (SRC) disposera d'un nouvel arsenal de mesures pour lutter contre le terrorisme. Mais il sera davantage surveillé. Le peuple risque fort de devoir se prononcer. Les cautèles ajoutées au fil des débats pourraient en effet ne pas suffire à calmer les craintes des ceux qui, Verts en tête, dénoncent une atteinte aux libertés personnelles et brandissent la menace d'une nouvelle affaire des fiches.

Avec la nouvelle loi sur le renseignement, les agents du SRC pourront surveiller des communications (courrier, téléphone, courriel), observer des faits dans des lieux privés, si nécessaire en installant des micros, ou perquisitionner secrètement des systèmes informatiques et y installer des «chevaux de Troie». Les mesures ne seront utilisées qu'en dernier recours pour lutter contre le terrorisme, la prolifération d'armes et l'espionnage. Elles ne permettront pas de s'attaquer à l'extrémisme violent. Ces «recherches spéciales» - une douzaine par an - seront soumises à une autorisation limitée dans le temps. Elles nécessiteront l'aval du Tribunal administratif fédéral, puis du chef du Département fédéral de la défense, qui devra consulter ses collègues de justice et police (DFJP) et des affaires étrangères (DFAE). Les cas d'importance particulière pourront être présentés au Conseil fédéral. S'il y a urgence, le SRC pourra demander le feu vert a posteriori. A la fin de toute opération, la personne surveillée devra en être informée, sauf si des intérêts publics prépondérants s'y opposent ou si la protection de tiers est compromise.

Hacking

Le dispositif sera allégé concernant les infiltrations dans des systèmes informatiques à l'étranger pour des recherches d'informations, notamment en cas de prise d'otage par des terroristes. Le passage par le Tribunal administratif fédéral ne sera pas exigé pour ces opérations.

L'infiltration sera décidée par le ministre de la défense, après consultation de ses collègues du DFJP et du DFAE. Concernant le hacking à l'étranger en vue de défendre les infrastructures suisses, le Conseil fédéral sera seul compétent pour trancher. Le National s'est rallié sur ces deux points aux propositions des sénateurs.

Drones

Le SRC pourra se passer d'une autorisation pour observer et enregistrer des événements dans des lieux publics comme dans la sphère privée, via des drones par exemple. Il pourra aussi faire enregistrer les signaux sur Internet.

Pas question toutefois d'y toucher si tant l'émetteur que le récepteur se trouvent en Suisse ou d'utiliser des indications concernant des personnes et entreprises helvétiques comme mots-clés de recherche. En cas de menace grave et imminente, le Conseil fédéral pourra confier au Service de renseignement des missions allant au-delà des buts de la loi s'il s'agit de protéger l'ordre constitutionnel ou la place industrielle, économique et financière, ou encore de soutenir la politique extérieure.

Surveillance

Le développement de l'arsenal du SRC s'accompagne d'un nouveau dispositif de surveillance. Une autorité indépendante sera créée. Le chef de ce nouvel organe sera nommé par le Conseil fédéral. A plus long terme, le SRC pourrait même être surveillé par une instance extérieure à l'administration. D'autres organes seront à pied d'œuvre: Délégation des commissions de gestion du Parlement, Délégation des finances, Département de la défense et Conseil fédéral. Une instance autonome s'ajoutera pour examiner l'exploration radio et d'Internet.

Transparence

Le SRC ne pourra pas procéder à des interpellations, cette compétence relevant de la police. Il sera soumis en partie à la loi sur la transparence. Seul l'accès aux documents officiels portant sur des investigations sera limité.

Les données provenant de recherches spéciales sans lien avec une menace spécifique ne devront pas être utilisées et devront être détruites 30 jours après la fin de l'opération. Les données résiduelles ne devront pas être stockées plus de dix ans.

La loi définit quand des données personnelles peuvent être transmises à des autorités suisses, afin de mieux délimiter les activités du SRC et celles de la justice. Une liste de critères a été établie pour la transmission de données à des autorités étrangères.

7. Nationalrat will Bürokratie reduzieren angesichts der Frankenstärke

Die Entlastung unserer Unternehmen und Bürger von unnötiger und kostentreibender Bürokratie ist zentral, damit die Schweiz weiterhin ihre Standortvorteile geltend machen kann. Nur so stellen wir sicher, dass Innovation nicht von Überreglementierung im Keim erstickt wird. Die anhaltende Frankenstärke verlangt, dass der Bürokratieabbau rasch vorangetrieben wird.

Der Nationalrat hat im Rahmen dringlicher Interpellationen, Motionen mit Massnahmen zur Reduktion der Bürokratie überwiesen ([15.3400](#), [15.3445](#), [15.3433](#), [15.3439](#)). Diese waren Teil des bürgerlichen Schulterschlusses gegen die Frankenstärke. Die Entlastung der KMU vom Statistikaufwand und die unabhängige Überprüfung von Regulierungsfolgekosten sind ein Sieg für den Werkplatz Schweiz.

Untaugliche und populistische Rezepte der Linken, welche die Chancen von älteren Arbeitnehmenden verschlechtert hätten, wurden deutlich abgelehnt. Die Mehrheit des Nationalrats hat damit ein klares Bekenntnis zum Erfolgsmodell Schweiz und für mehr Arbeitsplätze abgegeben.

8. Dispositions pénales incriminant la corruption

La corruption d'agents publics est punie aujourd'hui par le Code pénal. La corruption privée est par contre punie via la Loi sur la concurrence déloyale, respectivement si elle entraîne des distorsions concurrentielles. En l'absence de situation de concurrence classique, les actes de corruption entre privés ne sont pas réprimés. Cet état de fait suscite des critiques, notamment du GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption). Suite à des cas de corruption médiatisés, une initiative parlementaire avait été déposée (Pa. Iv. [10.516](#) *FIFA. Pour une poursuite d'office de cas de corruption dans le secteur privé*). Plutôt qu'une révision axée uniquement sur les institutions sportives, le Conseil fédéral a proposé un projet alternatif de révision globale des dispositions incriminant la corruption privée, respectivement la révision soumise au parlement.

Les principales modifications premièrement proposées étaient : poursuivre d'office plutôt que sur plainte les cas de corruption privée (et transposer ces dispositions dans le Code pénal) ; clarifier la portée concrète de l'infraction de corruption privée ; et inclure les avantages indus à un tiers. Le premier point n'était pas acceptable et un compromis a été trouvé entre les deux Chambres. L'infraction n'est pas poursuivie d'office dans les cas de peu de gravité. Cela s'explique pour permettre aux privés, dans les cas de peu de gravité, de décider si une plainte doit être déposée ou si d'autres moyens ne seraient pas plus adaptés. Cela évite également de surcharger les tribunaux. Le projet a été adopté au vote final au Conseil national par 141 voix contre 53 et 1 abstention et au Conseil des Etats par 38 voix contre 5.

9. Parc National de l'Innovation

En 2007 le PLR a déposé une motion pour la réalisation d'un Parc suisse d'innovation, CN Noser était le porte-parole (Motion [07.3582](#)). Le parlement a discuté et adopté le projet de mise en œuvre ([15.031](#)), qui est soutenu par notre Conseiller fédéral Schneider-Amman et dont CN Noser est le président de la fondation Swiss Innovation Park. Ce projet est primordial pour l'innovation en Suisse : pour la recherche fondamentale, la recherche appliquée et jusqu'au développement. L'innovation est la mise en pratique de nouvelles connaissances au profit des entreprises et des produits et permet de faire face à des défis tels que l'initiative sur l'immigration de masse ou le franc fort.

Le projet contenait les mesures suivantes :

- Un arrêté de crédit : Un crédit-cadre de 350 millions de francs pour le cautionnement de prêts affectés à des objectifs précis. Grâce à ce cautionnement, la fondation pourra acquérir des fonds de tiers auprès de privés ou sur les marchés financiers à des conditions préférentielles.
- Un arrêté de principe : le Conseil fédéral demande au Parlement d'approuver le soutien en faveur du parc d'innovation par la cession de biens-fonds appartenant à la Confédération. Les biens-fonds seront en principe cédés en droit de superficie et sans renonciation aux rentes des droits de superficie.

Suite à l'élimination de la dernière divergence à une courte majorité (98 voix contre 88 et 2 abstentions), les deux arrêtés ont été adoptés par les Chambres lors de cette session d'automne.

10. Grüne Wirtschaft: Nationalrat verhindert unnötige Regulierung

Als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» schlägt der Bundesrat eine Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) vor. Darin will er geeignete Rahmenbedingungen in der Umweltschutzgesetzgebung verankern, um den Konsum ökologischer zu gestalten, Stoffkreisläufe zu schliessen und um Informationen zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz bereitzustellen.

Nachdem der Ständerat die überarbeitete Vorlage in der Wintersession 2014 angenommen hatte und die Volksinitiative klar zu Ablehnung empfiehlt, ist der Nationalrat in der Sommersession 2015 mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten auf den Gegenvorschlag eingetreten. In der abgelaufenen Herbstsession hat sich die grosse Kammer nun mit der Vorlage im Detail befasst und in einigen Punkten ist er der Wirtschaft erfreulicherweise mehr entgegengekommen als der Ständerat. Dabei will er bei der Ressourceneffizienz ganz auf freiwillige Massnahmen der Branchen setzen. Erst wenn diese versagen, soll der Bund gesetzliche Regelungen erlassen. In der Gesamtabstimmung hat der grosse Rat den Gegenvorschlag trotzdem knapp mit 95 zu 92 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat.

Die FDP begrüsst diesen Entscheid ausserordentlich. Es wurde bereits mehrfach bestätigt, dass die Schweiz punkto Ressourcenverbrauch und Ressourcenschonung vorbildlich handelt. Die Unternehmen in unserem Land haben viel dazu beigetragen, dass wir in Umwelt-Rankings regelmässig die

vordersten Plätze belegen. Es ist daher unangebracht, an dieser Stelle weitere Bestimmungen zu beschliessen, die mehr Bürokratie und höhere Kosten mit sich brächten, der Umwelt aber verhältnismässig wenig helfen würden

11. Zukunft des NAF weiter ungewiss

Nachdem mit der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eine langfristige Fondslösung für die Finanzierung der Schiene gefunden wurde, soll nun für die Strasse mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) eine gleichwertige Vorlage erarbeitet werden. Der NAF dient dazu, strukturelle Mängel zu beheben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft zu sichern. Der NAF wird in der Verfassung verankert und mit bestehenden und neuen Einnahmen zweckgebunden alimentiert. Um die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig zu halten, braucht es neben Substanzerhalt und Netzfer-tigstellung auch gezielte Kapazitätsausbauten. Für die Nationalstrassen werden diese analog zur Bahn künftig im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) zusammengefasst und etappenweise umgesetzt.

Die kleine Kammer ist erfreulicherweise ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Anstatt die Vorlage auf Basis der detaillierten Vorarbeit der ständerätlichen Verkehrskommission zu beraten, entschied der Ständerat auf Antrag von Roland Eberle (SVP), die NAF-Vorlage mit 27 zu 14 Stimmen an die Kommission zurückzuweisen. Der Auftrag an die Kommission lautet, den Netzbeschluss darin zu integrieren und für die nötige Finanzierung zu sorgen.

Die FDP begrüsst das klare Eintreten auf die Vorlage, da sie eine analog zu FABI eine Lösung für die Strasse schafft. Der Netzbeschluss mit einer möglichen Finanzierung wurde aber bereits vertieft in der Kommission diskutiert und schliesslich verworfen. Aus diesem Grund ist es für die FDP auch wenig verständlich, dass nun die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde, um den Netzbeschluss erneut zu prüfen. Im Hinblick auf eine baldige Lösung für die zukünftige Infrastrukturf-inanzierung der Strasse ist dieses Vorgehen wenig hilfreich.

12. Energiestrategie 2050: Weiterer Handlungsbedarf

Im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dieser Entscheid sowie weitere bedingen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050. Mit der Energiestrategie 2050 sollen unter anderem der Endenergie- und der Stromverbrauch reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht und die energiebedingten CO₂-Emissionen gesenkt werden. Neben verbindlichen Zielwerten will der Bundesrat in einem ersten Massnahmenpaket über eine Erhöhung des Strom-Netzzuschlages zugunsten der erneuerbaren Energien die hoch gesteckten Ziele erreichen.

Nachdem der Nationalrat in der Wintersession 2014 die Vorlage durch neue Subventionstatbestände, mehr Regulierung und einer Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke noch ungeniessbarer gemacht hat, ist es der kleinen Kammer erfreulicherweise gelungen, die Energiestrategie 2050 wieder markt-konformer zu gestalten. Die FDP begrüsst es sehr, dass der Ständerat darauf verzichtet, eine Laufzeitbeschränkung oder ein Langzeitbetriebskonzept für Kernkraftwerke festzuschreiben. Ebenfalls als Erfolg kann man die Streichung der Effizienzvorgaben für Netzbetreiber und die Befristung der Fördermassnahmen verbuchen. Zu bedauern ist, dass die unrealistischen und nicht erreichbaren Ziel- bzw. Richtwerte für den Ausbau und Verbrauch von Energie und Strom weiterhin Teil dieser Vorlage sind. Zudem sind sie, wenn überhaupt, nur in Verbindung mit einem zweiten Massnahmenpaket zu erreichen, von dem bis zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Inhalte bekannt sind.

Die Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung klar mit 27 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Die FDP sieht trotz einigen Verbesserungen durch die kleine Kammer jedoch weiterhin

Handlungsbedarf, um die Vorlage marktverträglicher zu gestalten. Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie wird sich nun in den kommenden Wochen erneut mit der Vorlage befassen und allenfalls bereits in der Wintersession mit der Differenzbereinigung beginnen.

13. Vereinigte Bundesversammlung

Die Vereinigte Bundesversammlung (VBV) hat am 23. September 2015 Martin Wirthlin (SP) zum **Bundesrichter** gewählt. Er ersetzt Susanne Leuzinger, die auf Ende Jahr zurücktritt.

Ausserdem bestimmte sie zwei neue Richter am Bundesverwaltungsgericht. Die Kandidaturen waren von allen Fraktionen unterstützt worden.

Am **Bundesverwaltungsgericht** waren zwei Richterstellen neu zu besetzen. Die VBV wählte Barbara Balmelli-Mühlematter (GLP) und Martin Kayser (SP). Balmelli-Mühlematter und Kayser folgen auf Ruth Beutler und Walter Stöckli (beide SP).

Präsident des Bundesstrafgerichts für die Jahre 2016 bis 2017 ist erneut Daniel Kipfer Fasciati. Die Bundesversammlung wählte ihn mit 180 von 185 gültigen Stimmen. Zum **Vizepräsidenten wurde neu Tito Ponti (FDP)** mit 187 von 187 gültigen Stimmen bestimmt.

14. Geschäfte beider Räte

Standortförderung: Die beiden Räte haben den Antrag der Einigungskonferenz ohne Gegenantrag zugestimmt. Um den Tourismus in der Schweiz und den Export zu fördern, macht das Parlament für die nächsten vier Jahre rund 388 Millionen Franken locker. Das sind fast 14 Millionen mehr als vom Bundesrat beantragt. Der Löwenanteil geht mit 230 Millionen Franken an die Marketingorganisation Schweiz Tourismus. Der Bundesrat hatte lediglich 220,5 Millionen Franken beantragt. Spendabel zeigte sich das Parlament auch bei der Exportförderung, der 94 Millionen Franken zufließen. Für ein Hin und Her zwischen den Räten sorgte der verhältnismässig kleine Budgetposten zur Förderung von E-Government. Der Ständerat wollte wie der Bundesrat 17,7 Millionen Franken zur Verfügung stellen, der Nationalrat nur 12,4 Millionen Franken. Der Nationalrat gab seinen Widerstand schliesslich auf.

Loi sur le service civil: Les civilistes pourront jouer les "pions" dans les écoles. Le National a finalement cédé et accepté (97:87) cette possibilité d'affectation prévue dans la révision de la loi sur le service civil. Les cantons et les communes seront libres d'y recourir ou non.

Pour faire face au nombre croissant de personnes qui font un service civil (1,5 million de jours effectués en 2014), le Conseil fédéral a proposé de leur permettre de surveiller les récréations et donner un coup de main lors des devoirs, pendant les repas, à la conciergerie ou en période de camps scolaires.

Cassis de Dijon: Le principe du Cassis de Dijon ne sera finalement pas modifié. Le Conseil des Etats a refusé d'en exclure les denrées alimentaires comme l'aurait voulu l'Union suisse des paysans (USP) et le national. Le projet a été enterré par 23 voix contre 18. Avec le deuxième niet du Conseil des Etats, l'initiative parlementaire de Jacques Bourgeois (PLR/FR) passe définitivement à la trappe.

Patronale Wohlfahrtsfonds: Die Regeln für patronale Wohlfahrtsfonds, die Unternehmen für Notlagen freiwillig einrichten, werden gelockert. Der Ständerat ist in den letzten strittigen Punkten auf die Linie des Nationalrats eingeschwenkt. Mit der Lockerung der Regeln will das Parlament verhindern, dass die Zahl der Wohlfahrtsfonds weiter sinkt. Aus Sicht der Räte drohte die Gefahr, dass Wohlfahrtsfonds nach und nach verschwinden, weil für sie bisher dieselben strengen Regeln gelten wie für die obligatorischen Stiftungen der beruflichen Vorsorge. Patronale Wohlfahrtsfonds werden alleine mit Arbeitgeberbeiträgen gespiesen. Unternehmen führen sie, um Arbeitnehmer und deren Angehörige in Not- und Härtefällen zu unterstützen, Pensionskassen zu sanieren oder Restrukturierungen abzufördern. Die Reform geht auf NR Fulvio Pelli zurück.

Gütertransportgesetz: Der Gütertransport auf der Schiene soll gesichert und gestärkt werden. Nachdem beide Räte die Vorlage in der Frühlings- und Sesssion angepasst hatten, bereinigte das Parlament nun die letzten Differenzen. Bereits der Nationalrat konnte in der ersten Sesssionswoche mehrere Punkten begleichen, beschloss aber zwei Ergänzungen zur Erneuerung von Umschlagsanlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) und von Anschlussgleisen, welche zusätzlich zu deren Erweiterung gefördert werden soll. Die FDP begrüsst, dass mit dieser Gesetzesrevision für den Gütertransport bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten. Trotzdem kritisiert sie das Festhalten an der Aufstockung der Fördermassnahmen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage vom Ständerat einstimmig und vom Nationalrat mit 142 zu 53 Stimmen klar angenommen.

Représentation professionnelle des intéressés à la procédure d'exécution forcée: Cette modification de la Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite a pour but de donner libre accès au marché aux représentants professionnels dans les procédures d'exécution forcée. En effet, certains cantons, notamment Vaud, Genève et Tessin, limitent la représentation professionnelle de tiers. Grâce à cette modifications adoptée par le National et les Etats (respectivement à l'unanimité et à 36 voix contre 1 et 6 abstentions), toute personne ayant l'exercice des droits civils, y compris les personnes morales, pourra représenter le créancier.

15. Geschäfte des Nationalrats

Grundloses Einkommen: Der Nationalrat hat die Initiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen" mit 146 zu 14 Stimmen abgelehnt. Die Ja-Stimmen sowie 12 Enthaltungen stammten von SP und Grünen. Die Initianten verlangen für alle Bewohner der Schweiz ein Grundeinkommen von 2500 Franken, für Kinder ein Viertel dieses Betrags. Die Kosten werden auf gut 200 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. In den Augen der Befürworter würde mit dem Grundeinkommen die Arbeit von Zwang und Angst befreit, was zu mehr Chancengleichheit führen soll. Die Gegner sprachen von einer "romantischen Utopie".

Ergänzungsleistungen: Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV sollen künftig mehr Geld für die Wohnungsmiete erhalten. Der Nationalrat zeigte sich mit diesem Vorschlag des Bundesrats im Grundsatz einverstanden. Im Detail hat er noch nicht darüber beraten - er entschied lediglich, die Vorlage einzeln zu behandeln und nicht in die anstehende Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zu integrieren. Der Entscheid fiel mit 97 zu 87 Stimmen bei 4 Enthaltungen - gegen den Willen von FDP und SVP. Die FDP verlangte, dass die vorgelegte Ausbaurvorlage zusammen mit der bevorstehenden Sanierungsvorlage der Ergänzungsleistungen behandelt wird. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen sind in den letzten Jahren um mehrere Milliarden angestiegen.

Berufliche Vorsorge: In der beruflichen Vorsorge sollen Versicherte, welche die Anlagestrategie für ihr Vorsorgeguthaben selbst wählen, künftig auch das Risiko dafür tragen. Der Nationalrat hat eine Gesetzesrevision ohne Gegenstimmen angenommen. Betroffen sind ausschliesslich Personen mit einem Jahreslohn von über 126'900 Franken und Vorsorgeeinrichtungen, die nur im überobligatorischen Teil tätig sind. Damit die Versicherten trotzdem einen gewissen Schutz haben, müssen die Vorsorgeeinrichtungen mindestens eine Strategie mit risikoarmen Anlagen anbieten. Verzichten will der Nationalrat aber auf die Zustimmung des Ehegatten oder des eingetragenen Partners bei der Wahl einer Anlagestrategie.

Heilmittelgesetz: Der Ständerat will Versandapotheken nicht einschränken. Er hat sich dagegen ausgesprochen, dass das Rezept für ein Medikament schon vor der Bestellung vorliegen muss. Auch in anderen Punkten sind sich National- und Ständerat beim Heilmittelgesetz noch nicht einig. So ist umstritten, ob die Regeln gegen Missbrauch nur gelten, wenn rezeptpflichtige Medikamente verschrieben werden, oder ob sie sich auf alle Heilmittel beziehen. Auch über die Vorschriften selbst haben sich die Räte noch nicht geeinigt. Zudem hält der Ständerat einen längeren Schutz der Zulassungsunterlagen

für den besseren Forschungsanreiz. Der Nationalrat hingegen setzt bei Medikamenten gegen seltene Krankheiten auf ein befristetes Monopol.

Service Public: Der Nationalrat hat in der Herbstsession gleich zwei Vorlagen zum Service Public behandelt. Sowohl die Volksinitiative "Pro Service public" wie auch der Vorstoss für Verfassungsbestimmungen zur Grundversorgung wurden zur Freude der FDP von der grossen Kammer klar abgelehnt und sind somit vom Tisch. Zur letzteren Vorlage beschloss der Nationalrat mit 110 zu 75 Stimmen erneut das Nichteintreten. Die Volksinitiative wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten einstimmig abgelehnt. Beide Vorlagen setzten sich zum Ziel, den Service Public zu stärken, hätten aber im Endeffekt das Gegenteil bewirkt. Das Service Public Angebot in der Schweiz ist sehr breit und die Qualität stimmt.

Emissionszertifikate: Die von der FDP-Mitglieder der Umweltkommission eingereichte Motion zur Änderung der bestehenden Zielerreichung der Emissionsreduktion fand keine Mehrheit. Sie hätte es der Schweiz ermöglicht, die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 20 Prozent bis 2020 zur die Hälfte im Ausland mittels Zertifikaten zu erreichen. Der Nationalrat hat diese Idee mit 106 zu 73 Stimmen abgelehnt. Dieser Entscheid wird von der FDP bedauert, da das Erreichen der Reduktionsziele einzig mit Massnahmen im Inland unrealistisch ist und gleichzeitig kein Sinn macht. Globale Probleme müssen auch mit globalen Lösungen bekämpft werden.

Waldgesetz: Das bestehende Waldgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Trotzdem sind diverse Anpassungen im Bereich des Waldschutzes, Klimawandel, etc. nötig. Nachdem der Ständerat die angepasste Gesetzesvorlage bereits in der Frühlingssession 2015 angenommen hat, wurde nun auch im Nationalrat dem überarbeiteten Vorschlag einstimmig zugestimmt. Die FDP begrüsst, dass der Bau von Windrädern im Wald erleichtert werden soll. Hingegen weniger erfreulich ist die Tatsache, dass der Nationalrat der Schweizer Holzbranche mehr Subventionen und spezifische Privilegien zugesprochen hat. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

Gewässerschutz: Der Nationalrat will die neuen Regeln für den Gewässerschutz lockern und hat die Motion aus dem Ständerat mit 96 zu 68 Stimmen angenommen. Anders als der Ständerat hat der Nationalrat aber auch neun Standesinitiativen überwiesen, von welchen sieben die Änderung des Gewässerschutzgesetzes verlangen. Die FDP begrüsst diesen Entscheid, da damit dem Kompromiss Rechnung getragen wird, der zum Rückzug der Volksinitiative "Lebendiges Wasser" geführt hat und gleichzeitig der Druck auf die laufende Revision der Gewässerschutzverordnung aufrecht erhalten wird.

Mineralölsteuergesetz: Mit der Teilrevision des Mineralölsteuergesetzes sollen Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer befreit werden. Nachdem der Nationalrat in der Sommersession auf die Vorlage eingetreten ist, hat er nun die Gesetzesvorlage behandelt und sie mit 109 zu 66 Stimmen angenommen. Die FDP begrüsst den Entscheid, den Vorschlag der Minderheit abzulehnen, nur jene Pistenfahrzeuge von der Steuer zu befreien, die über einen Partikelfilter verfügen. Somit ist eine einfache Umsetzung der Vorlage ohne umweltpolitischen Anliegen möglich. Nun ist der Ständerat am Zug.

Sorgfaltspflichten für Banken: Der Nationalrat will keine neuen Sorgfaltspflichten für Banken einführen. Die FDP begrüsst, dass die Vorschläge des Bundesrates, strengere Regeln für un versteuerte Gelder einzuführen, keine Mehrheit fanden. Das neue Gesetz käme den Bankensektor teuer zu stehen und würde dessen Wettbewerbsfähigkeit schaden. Der Nationalrat beschloss, mit 126 zu 56 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Tritt auch die grosse Kammer nicht auf die Vorlage ein, ist diese vom Tisch.

Mehrwertsteuer: Bei der Mehrwertsteuer sollen inländische Unternehmen nicht mehr gegenüber ausländischen benachteiligt werden. Massgeblich für die Steuerpflicht ist künftig der gesamte Umsatz, nicht nur der in der Schweiz erwirtschaftete. Das hat der Nationalrat am Donnerstag beschlossen.

Dank der Neuregelung fließen voraussichtlich 40 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich in die Bundeskasse. Noch einmal rund 30 Millionen Franken soll eine Änderung bei der Besteuerung von Kunstgegenständen, Antiquitäten und Sammlerstücke bringen. Dem Paket mit verschiedenen anderen Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes stimmte der Nationalrat ohne Gegenstimme zu.

Avion de transport: Par 98 voix contre 85, le National a finalement enterré mardi une motion du Conseil des Etats demandant que la Suisse fasse l'acquisition d'avions de transport militaires pour promouvoir la paix ou rapatrier ses citoyens des régions en crise. Il a ainsi renouvelé une décision prise en juin, alors que le texte du sénateur Peter Bieri (PDC/ZG) a été approuvé au Conseil des Etats. Mais il a fallu s'y reprendre à deux fois. Oskar Freysinger (UDC/VS) a invoqué des «malentendus» pour justifier que la Chambre revote. Les opposants se sont recrutés principalement parmi l'UDC et la gauche. Lors du premier vote, serré, le National avait dit «oui» par 89 voix contre 87 et 6 abstentions. L'idée d'utiliser les avions pour le renvoi de requérants d'asile, une nouvelle fois évoqué par le ministre de la défense Ueli Maurer, a divisé le camp rose-vert.

Espace aérien : Le CN a donné suite par 110 voix contre 64 à une motion de sa commission compétente, qui réclame un calendrier pour la sécurisation de l'espace aérien. Le Conseil fédéral devrait présenter un plan pour la mise hors service des avions de combat Tiger, le financement de nouveaux engins, l'entretien des FA-18 et un dispositif de sécurité aérienne fonctionnant 24 heures sur 24.

Marché laitier : Le CN a adopté un postulat de sa commission de l'économie sur l'avenir du marché laitier. Le Conseil fédéral, qui est d'accord de présenter un rapport, devra procéder à une analyse approfondie, présenter des mesures pour améliorer la capacité de l'agriculture à gérer le secteur et s'exprimer sur l'ouverture du marché avec l'Union européenne.

Grossbankenregulierung: Entgegen der Empfehlung der FDP, hat der Nationalrat beschlossen, die Regeln für Grossbanken weiter zu verschärfen, um das "Too big to fail"-Problem zu lösen. Dies mit einem Stimmenverhältnis von 93:65:2 bzw. 94:64:4. Die angenommenen Motionen schlagen vor, den Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken den Handel auf eigene Rechnung zu verbieten und eine höhere Eigenkapitalquote zu fordern. Sie gehen nun an den Ständerat. Dieser hat in der Vergangenheit bereits einmal Vorstösse zu diesem Thema abgelehnt, die der Nationalrat zuvor gutgeheissen hatte.

Approbation du 15^e Protocole à la CEDH : Ce 15^e Protocol vise à ce que la Cour européenne des droits de l'homme (CEDH) n'intervienne qu'à titre subsidiaire et laisse une marge d'appréciation aux tribunaux nationaux. Une exigence déjà posée par le PLR dans un papier de position de 2013 : que la CEDH se concentre sur ses tâches centrales et respecte la marge de manœuvre des Etats. Le Conseil national a approuvé ce projet par 136 voix contre 46 et 2 abstentions. L'UDC, qui critique l'impact des juges internationaux, s'est étrangement opposée à ce protocole qui vise pourtant à limiter leurs champs d'action.

Commandements de payer injustifiés : CE Fabio Abate (PLR/TI), alors Conseiller national, avait déposé une initiative parlementaire pour mieux protéger les personnes victimes de commandements payés injustifiés. Après d'importants travaux en commission et sous-commission, le National est entré en matière sur le projet de modification de la Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite proposé par la CAJ-N (138:37) et l'a soutenu (134:36:12). Ainsi, sous certaines conditions, il devrait être possible pour une personne injustement poursuivie de demander à l'office des poursuites de ne pas révéler à des tiers une procédure à laquelle elle s'est opposée. Le projet part aux Etats.

Infrastructure de recherche European XFEL : L'objectif de ce projet est de maintenir la participation de la Suisse à l'infrastructure de recherche European XFEL. Il s'agit d'une installation de recherche unique au monde qui offrira dès 2017 une capacité d'observation scientifique inédite de la structure des molécules et de leur formation. Le PLR ainsi que la majorité du Conseil national ont approuvé la

continuation de cette participation à raison de 1,8 million de francs par an, soit 1,5 % du budget total annuel de l'infrastructure (135 voix contre 39 et 1abstention). Les Etats devront confirmer ce soutien lors de la session parlementaire d'hiver.

16. Geschäfte des Ständerats

Einbürgerung: Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen sich in der Schweiz leichter einbürgern lassen können. Der Ständerat hat sich im Grundsatz für eine Änderung der Bundesverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes ausgesprochen. Die Frage war aber äusserst umstritten: Bei 21 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung lag der Entscheid in den Händen von Ratspräsident Claude Hêche (SP/JU). Über die Details wird der Rat erst später befinden. Die Vorlage geht nun zurück an die vorberatende Kommission, die dem Rat beantragt hatte, nicht darauf einzutreten.

Geler les effectifs de la Confédération au niveau de 2015 : Le Conseil fédéral devrait plafonner les effectifs du personnel de la Confédération à 35'000 emplois à plein temps. Par 25 voix contre 14, le Conseil des Etats a adopté une motion de sa commission des finances, malgré les critiques d'Eveline Widmer-Schlumpf. Entre 2007 et 2014, les effectifs ont augmenté de 2665 emplois à plein temps, soit une hausse de 8,3%. Cette croissance doit être stoppée à l'heure où la Confédération doit renouer avec les économies.

Amélioration de l'échange d'informations entre les autorités au sujet des armes : Les Suisses ne seront pas obligés de faire enregistrer les armes qu'ils possèdent dans un registre cantonal. A l'instar du National, le Conseil des Etats a refusé jeudi par 23 voix contre 19 tout recensement a posteriori. Il a ensuite accepté à une immense majorité et sans retouche un projet qui se limite à améliorer l'échange d'informations entre les autorités. Depuis le 12 décembre 2008, toute acquisition légale d'armes est recensée, mais il n'existe aucune obligation pour les anciennes. Les registres cantonaux des armes devront être mis en réseau. Vu qu'ils ne sont pour l'instant pas reliés entre eux, les autorités doivent s'adresser à tous les cantons si elles veulent certains renseignements.

A l'avenir, elles pourront consulter en une seule recherche tous les registres ainsi que la plate-forme ARMADA de l'Office fédéral de la police. Les autorités civiles et militaires seront spontanément informées des inscriptions dans ARMADA concernant des retraits d'armes ou des refus d'autorisation. Enfin, la dernière adaptation concerne l'utilisation du numéro AVS dans le casier judiciaire informatisé VOSTRA. Cette opération est nécessaire pour que les informations remises automatiquement par la justice à l'armée puissent être traitées de façon ciblée. Cela facilitera les recherches de personnes dans le casier judiciaire.

Programme d'armement 2015 : L'armée suisse achètera des drones israéliens pour 250 millions de francs. Le Conseil des Etats s'est rallié lundi au National par 30 voix contre 12. Une minorité de gauche, qui invoquait notamment les droits humains, n'est pas parvenue à biffer cette acquisition. La défense nationale s'équippa de six drones d'exploration non armés, du type Hermes 900, auprès du fabricant israélien Elbit. Ces engins saisissent des images de la situation et identifient les cibles en cas de combat. Ils entreront en activité après la réforme du dispositif actuel. La flotte se destine à l'usage du Corps des garde-frontières.

Le programme d'armement 2015 ne se limite pas aux drones. Le gouvernement souhaite se procurer des simulateurs de tir de nouvelle génération pour le fusil d'assaut 90 (21 millions), et des véhicules légers tout-terrain destinés aux systèmes techniques (271 millions). La facture atteint donc 542 millions, nettement approuvée au vote final.

Et ce ne sera pas tout cette année. Le Conseil fédéral a en effet soumis en août un plan d'achats complémentaire devisé à 874 millions de francs, poussant la note globale à 1,416 milliard de francs, à étaler de 2016 à 2022. En terme financier, les programmes d'armement de 2014 (771 millions) et de

2013 (740 millions) restent loin derrière. La cause est à chercher du côté du refus du peuple d'acheter les avions de combat Gripen. La droite du Parlement, qui ne voulait pas que le Conseil fédéral affecte à d'autres départements les 800 millions économisés avec le jet suédois, a exigé d'étoffer la liste de commandes pour cette année. Dans le cadre du programme complémentaire, la modernisation de 2220 camions légers tout-terrain forme la plus grosse dépense. La prolongation de leur durée d'utilisation jusqu'en 2040 reviendra à 558 millions.

Armée: Le CE a prolongé à l'unanimité jusqu'à 2018 au plus tard l'engagement des militaires qui prêtent main-forte aux autorités civiles pour protéger les ambassades et assurer la sécurité dans les avions. Cette mission aurait dû prendre fin à la fin de cette année.

Gardes-frontières: Le CE a décidé tacitement de maintenir la pression sur le Conseil fédéral en refusant de classer une motion réclamant une hausse des effectifs des gardes-frontières. Il a fait de même concernant deux autres motions. L'une demande de renforcer les contrôles anti-immigrants à la frontière italienne, la seconde que les cantons soient entièrement remboursés pour les frais de détention concernant l'asile.

Verrechnungssteuer: Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat für eine Änderung beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer ausgesprochen. Tochterunternehmen sollen demnach nach Ablauf der 30-tägigen Frist konzerninterne Dividendenzahlungen der Steuerverwaltung melden können, statt Verrechnungssteuern zu entrichten. Die Änderung soll laut dem Ständerat aber nicht rückwirkend bis 1. Januar 2011 gelten. Die Rückwirkung hätte grosse finanzielle Auswirkungen: Dem Bund würde nach Angaben des Bundesrats ein Schaden von schätzungsweise 600 Millionen Franken entstehen, da er Geld an Konzerne zurückerstatten müsste, die eine Meldefrist verpasst haben und deshalb Verzugszins zahlen mussten. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.

Ladenöffnungszeiten: Der Ständerat will sich nicht in die kantonalen Ladenöffnungszeiten einmischen. Er hat sich am Donnerstag gegen ein Gesetz ausgesprochen, das längere Öffnungszeiten in der ganzen Schweiz ermöglichen würde. Der Entscheid lag - bei 18 zu 18 Stimmen und einer Enthaltung - in den Händen von Ratspräsident Claude Hêche (SP/JU). Der Bundesrat hatte das Gesetz im Auftrag des Parlaments vorgelegt. Es würde Läden in der ganzen Schweiz ermöglichen, an Wochentagen ihre Waren zwischen 6 und 20 Uhr und am Samstag zwischen 6 und 19 Uhr anzubieten. Dabei handelt es sich um Mindestvorgaben: Die Kantone könnten längere Öffnungszeiten erlauben, aber nicht weniger lange vorschreiben. Auch wären die Geschäfte nicht zu längeren Öffnungszeiten verpflichtet. Die knappe Mehrheit im Ständerat war aber der Ansicht, die Regelung der Ladenöffnungszeiten sei Sache der Kantone.

Stromeffizienz-Initiative: Trotz ablehnender Haltung der FDP, hat das Parlament der Fristverlängerung für die Stromeffizienz-Initiative zugestimmt. Es soll erst darüber diskutiert werden, wenn das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 unter Dach und Fach ist. Nach dem Nationalrat hat sich nun auch der Ständerat ohne formelle Abstimmung für eine Verlängerung der Frist bis zum 15. November 2016 ausgesprochen.

17. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Eichenberger). Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mit den nötigen personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, damit dieser - nebst seinen üblichen Aufgaben und Pflichten - die nötigen Abklärungen zum terroristischen Risikopotenzial von Asylbewerber und Kontingentsflüchtlingen glaubwürdig durchführen kann. Angesichts der sich verschärfenden sicherheits- und

migrationspolitischen Lage sind dafür wenn nötig beim NDB Stellen zu schaffen und der Nachrichtendienst von den geplanten Sparbemühungen auszunehmen.

Begründung

Mit den Interpellationen 15.3547 und 15.3546 hat die FDP-Liberale Fraktion den Bundesrat im Hinblick die Flüchtlingskrise befragt, inwiefern beim NDB die nötigen Kapazitäten zur Überprüfung eines allfälligen terroristischen Hintergrundes von Asylsuchenden bestehen. Es besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass Terroristen getarnt als Asylbewerber in die Schweiz einreisen, um hier terroristische Anschläge zu verüben oder als Schläfer hier zu leben (siehe "NZZ"-Artikel vom 18. Januar 2015: "Geheimdienst überprüft Asylsuchende"). Dies zeigt auch das Beispiel von Norwegen (gemäss beispielsweise Zeitungsartikel "Die Welt" vom 1. Juni 2015: "Geheimdienst entdeckt Islamisten zwischen Flüchtlingen").

Seit der Beantwortung der erwähnten Interpellationen durch den Bundesrat hat sich der Bedarf beim NDB weiter verschärft: Der Bundesrat entschied am 18. September die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen aus Syrien im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogramms. Soll der NDB seine Aufgaben glaubwürdig wahrnehmen können, muss er mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Es stehen angesichts der sich verschlechternden Bundesfinanzen wichtige und schwierige Sparbemühungen bevor. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und aufgrund der sicherheits- und migrationspolitischen Lage ist eine Stärkung der Kapazitäten beim NDB in diesem Bereich gerechtfertigt.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Walter Müller). Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidg. Zollverwaltung und Grenzschutz

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidg. Zollverwaltung und Grenzschutz vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzschutz stehen.

Begründung

Grenzschutzkorps und ziviler Zoll nehmen entscheidende sicherheitsrelevante Aufgaben im erweiterten Grenzraum wahr. Sie ziehen unter anderem Kriminaltouristen, verbotene Waren, Waffen, gefälschte Marken aus dem Verkehr und verhindern illegalen Grenzübertritt. Die Wirksamkeit der Kontrollen hängt von deren Anzahl und Zielgenauigkeit ab. Die Kontrolldichte bei Handelsgütern beträgt heute nur noch ein bis zwei Prozent. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates und muss entsprechend gewichtet werden.

Damit Grenzschutz und ziviler Zoll ihren Auftrag effizient und wirksam wahrnehmen können, benötigen sie genügend und gut ausgebildetes Personal, die richtigen technischen Hilfsmittel und eine unterstützende Infrastruktur. Technische Geräte wie Scanner helfen Kontrollen rasch und effizient durchzuführen. Investitionen in Infrastrukturen wie Kontrollzentren, Grenzstützpunkte und Ausbildungsinfrastrukturen erhöhen Effizienz und Wirksamkeit massiv. Moderne und integrierte IT-Systeme sollen Grenzschützer und Zöllner unterstützen. Das steigert die Qualität der Kontrollen und entlastet die Wirtschaft bei der Ein- und Ausfuhr von Waren. Im Materialbereich wurde einen guten Ausrüstungsstand erreicht. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Informatik und den Immobilien. Das Grenzschutzkorps ist mit mobilen Arbeitsinstrumenten, welche den Zugriff auf relevante Datenbanken ermöglichen, auszurüsten, um die Effizienz und Flexibilität bei den Personen- und Fahrzeugkontrollen zu steigern. Mit dem Bau von Anlagen zur Kontrolle von Reisebussen ist die Anzahl und Effizienz solcher Kontrollen zu steigern. Beim Warenverkehr muss mit der Modernisierung der IT-Systeme die konsequente, elektronische Selbstdeklaration der Kunden der EZV über mobile und digitale Zugänge erleichtert und gefördert werden. Lastwagenchauffeure sollen LSWA- und andere Anmeldungen einfach bereits vor Erreichen der Grenze mittels Tablets und Smartphones anmelden können. Das System muss auch

KMU tauglich sein. Der Grenzübertritt wird damit deutlich beschleunigt-, Abfertigungs- und Zeitkosten der Wirtschaft werden gesenkt.

Dringl. Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Ruedi Noser). Wirtschaft jetzt entlasten!

Text

Die anhaltende Schwäche des Euros und die daraus resultierende Frankenstärke setzt die Schweizer Wirtschaft unter Druck. Die FDP setzt sich mit einem 18-Punkte-Programm und verschiedenen Vorstössen unter den Stichworten „Frankenstärke“ und „Bürokratieabbau“ dafür ein, dass die Wirtschaft wo immer möglich entlastet wird. Administrative Kosten müssen gesenkt, Regulierung gestoppt und Bürokratie abgebaut werden, damit Arbeitsplätze in der Schweiz bewahrt bleiben.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Regulierungsfolgen aufdecken:
Der Bundesrat hat unsere Motion 15.3445 mit der Begründung zur Ablehnung empfohlen, dass die Fragen zuerst im Detail geklärt werden sollen. Die Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaft scheinen uns mit dieser Verzögerung enorm. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Reduktion der Regulierung akut ist?
2. Endlich einen gerechten Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer!
Der Bundesrat hat sich gegen unsere Motion 15.3386 für einen Mehrwertsteuereinheitssatz ausgesprochen. Obwohl gemäss Regulierungskostenbericht des Bundesrates die Mehrwertsteuer Kosten von 1,76 Milliarden Franken pro Jahr generiert und das Sparpotenzial mit einem Einheitssatz als bedeutend eingeschätzt wird. Wie und wann möchte der Bundesrat den Unternehmen in der Schweiz die versprochene Erleichterung mit einem Mehrwertsteuereinheitssatz bringen?
3. Hohe Lohnnebenkosten nicht noch weiter erhöhen
Die Arbeitskosten sind in der Schweiz im Vergleich zum Ausland aussergewöhnlich hoch. Die Sozialkommission des Ständerates will im Rahmen der Altersvorsorge 2020 die Lohnabzüge für die AHV erhöhen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dies im Hinblick auf die Frankenstärke (und die Demographie) kein sinnvoller Weg ist?

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Daniela Schneeberger). Massnahmen gegen das Generalkonsulat von Eritrea in Genf

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um rechtswidrige Praktiken des Generalkonsulats von Eritrea in Genf konsequent zu untersuchen. Dies betrifft insbesondere das Eintreiben von Steuern und die Unterstützung bei unzulässigen Heimatreisen von Eritreern. Falls sich die Verdachtsmomente durch die Ermittlungen des Bundesamts für Polizei (Fedpol) erhärten sollten, muss der Bundesrat intervenieren und das Generalkonsulat schliessen.

Begründung

Gemäss verschiedener Medienberichterstattungen (u.a. „So fliesst Schweizer Steuergeld zum eritreischen Diktator“ Tagesanzeiger vom 16.7.2015 und "Die harte Hand von Eritreas Regime in der Schweiz" NZZaS vom 14. Dezember 2014) zieht die eritreische Regierung über das Generalkonsulat in Genf bei ihren Landsleuten in der Schweiz Geldbeträge ein.

Diese „Steuer“ wird von den eritreischen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz zu einem grossen Teil indirekt über die staatlichen Unterstützungsleistungen (u.a. Sozialhilfe) bezahlt, da diese Personen über keine anderen Einkünfte verfügen. Zudem wird berichtet, dass durch das Generalkonsulat auch unzulässige Heimatreisen organisiert werden. Das Konsulat hilft insbesondere bei der Ausstellung von Reisedokumenten und unterstützt damit teilweise illegale

Heimatreise von Eritreern. Die Flüchtlingseigenschaft ist nämlich mit einer freiwilligen Reise ins Herkunftsland nicht vereinbar und sollte zum Verlust dieser führen. Oftmals wird die Reise daher über einen Drittstaat organisiert, damit die Schweizer Behörde von der unbefugten Rückkehr nach Eritrea nichts mitbekommen.

Diese Aktivitäten des Generalkonsulats stehen im Widerspruch zum Interesse der Eritreer in der Schweiz. Durch die Unterstützung von rechtswidrigen Taten sollte das Konsulat zudem kein Gastrecht mehr in der Schweiz geniessen dürfen.

Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) hat nun schon offiziell Ermittlungen eingeleitet. Der Bundesrat muss diesen Machenschaften konsequent nachgehen und beim Generalkonsulat in Genf konsequent intervenieren und das Konsulat schliessen, falls die Ermittlungen des Fedpols den Verdacht erhärten.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Kurt Fluri). Nur noch vorläufiger Schutz für Asylsuchende aus Eritrea

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Eritreer grundsätzlich nur noch als "Schutzbedürftige" oder als "Vorläufig Aufgenommene" in der Schweiz bleiben dürfen. Nur in begründeten Ausnahmefällen, welche eng auf der Definition der Flüchtlingseigenschaft in der Flüchtlingskonvention basieren, dürfen diese Personen als Flüchtling anerkannt werden.

Begründung

Es gibt unterschiedliche Ansichten zur menschenrechtlichen Situation in Eritrea – auch von profunden Kennern des Landes. So berichtete beispielsweise die Rundschau des SRF am 1. Juli 2015, dass die prekäre Menschenrechtslage in Eritrea von verschiedener Seite her infrage gestellt wird.

Die FDP hat den Bundesrat bereits in der Frühlingssession 2015 via Interpellation gefragt, ob die Aufnahmepraxis nicht kritisch hinterfragt werden müsste (Ip. 15.3094). Eine Wehrdienstverweigerung allein ist gemäss Schweizer Recht kein Grund, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Gemäss Art. 54 des Asylgesetzes sollten Asylsuchende, welche erst durch ihre illegale Ausreise Sanktionen im Herkunftsland drohen, nicht als Flüchtling anerkannt werden. Die Wegweisung ist allerdings so lange nicht zumutbar, bis sicher ist, dass der Asylsuchende im Heimatland nicht gefährdet ist. Es ist zu vermuten, dass in vielen Fällen von Eritreern erst die Ausreise aus dem Land und die damit einhergehende Wehrdienstverweigerung dazu führt, dass die Person bei der Heimreise Sanktionen drohen. Es ist gut möglich, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea verbessert und die Rückreise somit in Zukunft ohne Risiko möglich sein wird. Daher sollten diese Asylsuchenden grundsätzlich nicht als Flüchtling anerkannt werden. In klar durch die Flüchtlingskonvention begründeten Fällen kann noch den Status als Flüchtling vergeben werden. In der Regel sollten die Personen jedoch nur vorläufig aufgenommen werden – als Schutzbedürftige oder dann als vorläufig Aufgenommene. Die Menschenrechtslage in Eritrea sollte regelmässig überprüft werden, um allenfalls die Rückreise dieser Personen in Zukunft wieder zu ermöglichen.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Philipp Müller). Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen, um allenfalls Entwicklungsprojekte in diesem Land aufzugleisen und den Status als „Schwerpunktstaat“ zu diskutieren. Die Entwicklungshilfe muss von Beginn weg an die Forderung gebunden sein, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea zu verbessern hat und internationalen Organisationen zur Einschätzung der Menschenrechtslage regelmässig den Zugang zum Land gewährt wird. Diese Unterstützung muss zudem bei genügender Menschenrechtslage an ein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz gekoppelt sein.

Begründung

Die Menschenrechtslage in Eritrea scheint gemäss gewisser Berichte prekär. Sicher ist, Eritrea verwehrt momentan den meisten internationalen Organisationen den Zugang zum Land und macht es damit faktisch unmöglich, die wirkliche Sachlage im Land zu analysieren. Die Berichte von ausgewanderten Eritreern können wiederum verzerrt sein, da ein Interesse besteht, die Lage schlimmer darzustellen als sie wirklich ist, um ein Aufenthaltsrecht im Ausland zu erhalten.

Einen Teil der Schweizer Entwicklungshilfe in diesem Land zu investieren, könnte sowohl für die eritreische Bevölkerung wie auch die Schweiz Vorteile bringen. Durch Entwicklungsprojekte, insbesondere im Rahmen des Status als „Schwerpunktland“, muss sich die wirtschaftliche und politische Lage der eritreischen Bevölkerung vor Ort verbessern. Im Gegenzug sollte Eritrea sich offen zeigen, internationalen Organisationen regelmässig den Zugang zum Land und relevanten Institutionen zu gewähren, damit die Menschenrechtslage eingeschätzt werden kann. Dies sollte der Schweiz ermöglichen zum angebrachten Zeitpunkt ein Rücknahmeabkommen mit Eritrea abzuschliessen.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Philipp Müller). Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Art. 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Begründung

Die freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland ist gemäss Art. 1 Bst. C der Flüchtlingskonvention und Art. 63 des Asylgesetzes ein Grund, um das Asyl zu widerrufen oder die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen. Eine freiwillige Rückkehr spricht dafür, dass keine Furcht mehr vor Verfolgung im jeweiligen Land vorhanden ist. Es sind in letzter Zeit vermehrt Stimmen laut geworden, die behaupten, dass diese Heimatreisen ins Herkunftsland aber nicht selten sind, insbesondere bei Eritreern. Unzulässigen Heimatreisen auf die Spur zu kommen, um dann die Flüchtlingseigenschaft der jeweiligen Person widerrufen zu können, ist allerdings sehr aufwändig oder gar unmöglich für Schweizer Behörden. Diese werden nämlich in den meisten Fällen über einen Zwischenhalt in einem Drittstaat organisiert.

In der Schweiz aufgenommene Personen, welche nicht gemäss Flüchtlingskonvention das Recht auf einen Reiseausweis zu steht, sollte die Reise ins Ausland generell verwehrt bleiben, damit es nicht zu diesen unzulässigen Heimatreisen kommen kann.

Ip FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Daniela Schneeberger). Steuererhöhungen durch Beschränkung des Fahrkostenabzuges

Text

Mit der FABI-Vorlage wird der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer ab 01. Januar 2016 auf CHF 3'000.- beschränkt. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat Vorschläge zur Umsetzung der Fahrkostenabzugsbeschränkung ausgearbeitet, welche vom Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) genehmigt wurden. Die Vorschläge der SSK enthalten nebst Steuererhöhungen auch diverse Ungleichbehandlungen, weshalb sich verschiedene Fragen für den Bereich der direkten Bundessteuer stellen.

1. Aus den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates ist zu entnehmen, dass von der Fahrkostenbeschränkung rund 20 % der Bundessteuerpflichtigen betroffen sind. In den Randregionen sind es wesentlich mehr (bspw. Obwalden rund 75 %). Wie werden Ungleichbehandlungen zwischen ländlichen und urbanen Regionen in Bezug auf den Fahrkostenabzug im Bereich der direkten Bundessteuer behoben, insbesondere um die Ziele der Neuen Regionalpolitik zu erreichen?

2. Gemäss Vorschlägen der SSK/FDK soll bei unselbständig Erwerbenden, welchen ein Geschäftsauto zur Verfügung steht, eine Erhöhung des steuerbaren Einkommens erfolgen. Wie soll nun diese Korrektur erfolgen, als zusätzliches Einkommen oder Korrektur bei den Abzügen? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Aufrechnung?
3. Vor rund 8 Jahren haben sich die massgebenden Wirtschaftsverbände, die Politik und die Verwaltung im Sinne eines Kompromisses darauf einigen konnten, den Privatanteil jährlich bei 9,6 % des Fahrzeugkaufpreises festzulegen. Weshalb erfolgt nun eine einseitige Korrektur seitens der SSK/FDK unter Einbezug weniger ausgewählter Verbände?
4. Bei den meisten Steuerpflichtigen werden im Privatanteil von 9,6 % Arbeitswegkosten zumindest teilweise abgedeckt sein. Gemäss heutiger Regelung kann kein Abzug für den Arbeitsweg abgezogen werden. Weshalb erfolgt nach den Vorschlägen der SSK zusätzlich eine volle Berücksichtigung der Arbeitswegkosten für die Ermittlung der Aufrechnung?
5. Unterliegen die Aufrechnungen der Mehrwertsteuer und den Sozialversicherungen?
6. Weshalb erfolgt keine Aufrechnung bei den selbständig Erwerbenden und den unselbständig Erwerbenden mit einem Generalabonnement?
7. Die Vorschläge der SSK führen zu vermehrtem bürokratischem Aufwand, auch bei den Arbeitgebern. Was will der Bundesrat unternehmen, um eine einfachere Lösung zu finden?

Ip FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Christian Wasserfallen). Legitimation von ausufernden Aktionsplänen?

Text

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO's werden für Workshops „aufgeboten“, Online-Informationsplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzielle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?
2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?
3. Woher nimmt das BAFU die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz (USG) ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.
4. Laut BAFU soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotzdem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

18. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 13 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die letzte Session der Legislatur abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen:

- › mit 138 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung (Nationalrat) und mit 35 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) eine Revision des Asylgesetzes, mit welcher das Asylsystem umgebaut wird, um die Asylverfahren zu beschleunigen;
- › mit 145 zu 41 Stimmen bei 8 Enthaltungen und mit 35 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen das neue Nachrichtendienstgesetz, welches dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erlaubt, Telefone abzuhören, Privaträume zu verwanzen und in Computer einzudringen;
- › mit 141 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit 38 zu 5 Stimmen eine Verschärfung des Korruptionsstrafrechts ("Lex FIFA"), mit welcher Privatbestechung als Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen und in schweren Fällen zum Officialdelikt erklärt wird;
- › mit 189 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit 42 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung das Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen, dank dem die berechtigten Behörden künftig mit einer einzigen Abfrage sämtliche kantonalen Waffenregister und die vom Bundesamt für Polizei geführte Waffeninformationsplattform konsultieren können;
- › mit 135 zu 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen und mit 39 zu 4 Stimmen eine Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst, mit welcher unter anderem der Einsatz von Zivildienstleistenden an Schulen ermöglicht wird;
- › mit 130 zu 58 Stimmen bei 5 Enthaltungen und mit 31 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln", mit welchem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 196 zu 0 Stimmen und mit 43 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Pro Service public", mit welchem das Parlament die Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 142 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit 43 zu 0 Stimmen die Totalrevision des Gütertransportgesetzes, das die Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr verbessert, diesen aber auch mehr als heute dem Markt aussetzt;
- › im Rahmen der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, mit welcher unter anderem der Beginn der Versicherungsdeckung klar geregelt wird, wurden zwei Vorlagen unter Dach und Fach gebracht: mit 194 zu 2 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes betreffend Organisation und Nebentätigkeiten der Suva sowie mit 196 zu 0 und mit 43 zu 0 Stimmen eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes betreffend Unfallversicherung und Unfallverhütung;
- › mit 152 zu 0 Stimmen bei 44 Enthaltungen und mit 39 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Anpassung der Bestimmungen zu den Personalfürsorgestiftungen im Zivilgesetzbuch, mit welcher die Regeln für patronale Wohlfahrtsfonds gelockert werden;
- › mit 194 zu 0 Stimmen und mit 36 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, welche die Regeln für Inkassobüros und andere gewerbmässige Gläubigervertreter im Zwangsvollstreckungsverfahren vereinheitlicht;
- › mit 193 zu 0 Stimmen und mit 42 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung des Firmenrechts, dank der Firmen künftig ihren Namen beibehalten können, wenn Rechtsform oder Eigentümer ändern;

Der Nationalrat hat zudem:

- › mit 183 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen Änderungen im Geschäftsreglement des Nationalrats beschlossen, mit welchen Bestimmungen zur Legislaturplanung wieder aufgenommen werden, welche versehentlich aufgehoben worden waren.

Die Volksinitiativen gelangen direkt zur Abstimmung. Alle anderen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, mit Ausnahme der Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrats. Bereits angekündigt wurden Referenden gegen das Nachrichtendienstgesetz sowie gegen das Asylgesetz.